P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zu den Eckpunkten zur ambulanten Notfallversorgung**

**Eckpunkte bestätigen, dass ambulante Notfallversorgung vorrangig an Kliniken erfolgt**

Berlin, 18. Dezember 2018 – Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) begrüßt ausdrücklich, dass Minister Spahn seine Eckpunkte zur Reform der ambulanten Notfallversorgung vorgestellt hat. Die Probleme der ambulanten Notfallversorgung sind seit Jahren ungelöst und stellen für die Kliniken sowohl eine hohe personelle als auch finanzielle Belastung dar. „Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir Anfang 2019 eine Reform in diesem Bereich bekommen. Jedes Jahr suchen rund 11 Millionen Menschen die Ambulanzen der Krankenhäuser auf, um Hilfe zu erhalten. Hilfe, die sie im niedergelassenen Bereich offensichtlich nicht erhalten. Dieser Realität muss sich jede Reform stellen“, erklärte der Präsident der DKG, Dr. Gerald Gaß.

Das Konzept zieht die Konsequenzen aus dem tatsächlichen Verhalten der Patienten mit der perspektivischen Ansiedlung der ambulanten Notfallversorgung am Krankenhaus. Wie bereits praktiziert, sind die Krankenhäuser auch in Zukunft bereit, niedergelassene Ärzte in die Ambulanzdienste einzubeziehen. „Die organisatorische Verantwortung muss bei den Krankenhäusern bleiben. Grundsätzlich muss gelten: Jedes Krankenhaus, das die Voraussetzungen erfüllt, muss ambulante Notfallleistungen erbringen können, und alle Notfallleistungen müssen kosten- und sachgerecht vergütet werden. Denn eines ist klar: Patienten, die einmal im Krankenhaus stehen, können nicht so einfach weggeschickt werden“, so Gaß.

Ausdrücklich begrüßt die DKG die direkte Abrechnung zwischen den Notfallzentren und den Krankenkassen sowie die Etablierung einer gemeinsamen Vergütungsvereinbarung. Völlig inakzeptabel und rechtssystematisch falsch ist die Annahme, dass aus den stationären Vergütungsmitteln nach Krankenhausgesetz Vergütungsanteile für ambulante Leistungen ausgegliedert werden könnten. „Das BMG sollte wissen, dass im KHG keine ambulanten Leistungsvergütungen enthalten sind“, so Gaß.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.942 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.